

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-608/21-26	
Datum	15.05.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	28.05.2024	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	12.06.2024	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	27.06.2024	beschließend

Betreff:

Institutionelle Förderung Rollwerk

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. sich das Rollwerk als ein soziokulturelles Zentrum mit überregionaler Strahlkraft etabliert hat, das ein vielseitiges, spartenübergreifendes Angebot in den Bereichen Sport, Kultur, Jugend, Bildung & Soziales bietet.
2. der jetzige Standort des Rollwerks im Opel-Altwerk (Gebäude A1) zeitlich befristet ist. Nach einer zuletzt erfolgten Verlängerung besteht ein Mietverhältnis bis Juni 2025.
3. der Betrieb des Rollwerks bisher überwiegend durch ehrenamtliches Engagement des Vereins B' Skateboarding Rüsselsheim am Main e.V. sichergestellt wurde.
4. das Rollwerk bislang durch die Stadt Rüsselsheim finanziell unterstützt wurde durch
 - einen 50-prozentigen Mietzuschuss, gedeckt über das Förderprogramm Zukunft Innenstadt (von Februar 2022 bis Dezember 2024)
 - Förderungen für kulturelle Einzelprojekte im Rahmen der städtischen Projektförderung
 - einen einmaligen Zuschuss zur finanziellen Absicherung des Betriebs in der laufenden Saison 2023/24 nach der Verlängerung des Mietzeitraums ab Juni 2023 in Höhe von 40.000 Euro (DS-442/21-26)
 - Zuschuss zur Entwicklung eines Perspektivkonzepts in Höhe von 10.000 Euro (DS-442/21-26)
5. die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 20.07.2023 (DS-442/21-26) ab dem Haushaltsjahr 2024 eine institutionelle Förderung des Rollwerks beschlossen hat, vorbehaltlich der Vorlage eines Perspektivkonzepts. Im Haushaltsplanentwurf 2024 wurden dafür Mittel in Höhe von 150.000 Euro mit einem Sperrvermerk angemeldet.
6. das Rollwerk ein Perspektivkonzept entwickelt und vorgelegt hat, das von der Verwaltung geprüft wurde (Anlage 1).

7. in dem Perspektivkonzept die Organisationsentwicklung und die Finanzstruktur des Rollwerks ausführlich dargelegt werden und damit die Voraussetzungen für eine institutionelle Förderung des Vereins erfüllt sind.
8. gemäß Perspektivkonzept zur Weiterentwicklung und Professionalisierung des Rollwerks im Oktober 2023 eine gemeinnützige Unternehmergesellschaft für den Betrieb des Kulturzentrums unter dem Dach des Trägervereins B' Skateboarding Rüsselsheim am Main e.V. gegründet wurde
9. mit dem Betrieb des Rollwerks durch eine gemeinnützige Unternehmergesellschaft seit Oktober 2023 erstmals Kernaufgaben des Betriebs, die bislang ehrenamtlich geleistet wurden, vergütet werden.
10. mit dieser Professionalisierung der Organisationsstruktur Personalaufwendungen entstehen, für die es einer finanziellen Absicherung durch eine institutionelle Förderung bedarf. Der Förderbedarf für den Betriebszeitraum Juli 2024 bis Juni 2025 beläuft sich auf 129.400 Euro (Anlage 2).
11. ohne eine finanzielle Absicherung ein Weiterbetrieb des Rollwerks nicht möglich ist und das soziokulturelle Zentrum seinen Betrieb mit Ende der aktuellen Saison im Juni 2024 einstellen muss.

B. Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Saison Juni 2024 bis Juni 2025 eine institutionelle Förderung des Vereins B' Skateboarding zur Absicherung des Betriebs und Aufrechterhaltung des Programmangebots in Höhe von 129.400 Euro. Die Deckung der Kosten für den Saisonbetrieb Juli–Dezember 2024 erfolgt über die im Haushaltsplanentwurf 2024 unter dem Sachkonto 7128844 „Förderung soziokulturelles Zentrum Rollwerk“ angemeldeten Mittel und für den Saisonbetrieb Januar–Juni 2025 über Mittel, die für den Haushaltsplanentwurf 2025 angemeldet werden. Die Belastung des Jahreshaushalts 2024 beträgt 58.300 Euro.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Verein B' Skateboarding im ersten Quartal 2025 ein aktualisiertes Perspektivkonzept vorlegt, aus dem die Standortklärung nach Ende der Mietlaufzeit im Opel-Altwerk, Gebäude A1 sowie der Mittelbedarf für einen möglichen Weiterbetrieb des soziokulturellen Zentrums am aktuellen oder einem neuen Standort hervorgehen. Die Entscheidung über eine Fortführung der institutionellen Förderung erfolgt nach Vorlage des Perspektivkonzepts in gesonderter Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Begründung:

A. Ziel

Ziel dieser Vorlage ist eine institutionelle Förderung des Verein B' Skateboarding Rüsselsheim Erhalt für den Betrieb des soziokulturellen Zentrums Rollwerk im Zeitraum Juli 2024 bis Juni 2025.

B. Beschlusshistori

[DS-442/21-26](#) „Perspektive Rollwerk“:

- Zuschuss zur Entwicklung eines Perspektivkonzepts
- Zuschuss zur kurzfristigen Absicherung des Betriebs und des Angebots bis April 2024
- institutionelle Förderung des Rollwerks, vorbehaltlich der Vorlage eines Perspektivkonzepts

C. Hintergrund

Das Rollwerk hat sich seit der Eröffnung im Februar 2022 von einem Leuchtturmprojekt zu einem soziokulturellen Zentrum mit Zentralfunktion entwickelt. Mit seinem vielfältigen Angebot ist das Rollwerk ein Aushängeschild und Frequenzbringer für die Rüsselsheimer Innenstadt mit einem Einzugsgebiet, das über das Rhein-Main-Gebiet hinausgeht. Für junge und junggebliebene Menschen aus Rüsselsheim und Umgebung ist das Rollwerk zu einem bedeutsamen Begegnungsort geworden, an dem sie Anschluss finden und Projekte und Veranstaltungen verwirklichen können. Zentral am Bahnhof gelegen und geprägt von der baulichen Atmosphäre des Opel-Altwerks gehört das Rollwerk zu den gefragtesten Veranstaltungsorten der Stadt Rüsselsheim am Main.

D. Problem

Die Entstehung und Entwicklung des Rollwerks als soziokulturelles Zentrum geht auf das ehrenamtliche Engagement des Vereins B' Skateboarding zurück. Die Herrichtung der Mietfläche als Skatehalle, die Einrichtung eines Café- und Barbetriebs sowie der Aufbau eines umfangreichen Veranstaltungsprogramms erfolgte in Eigenleistung durch den Verein.

Die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Angebots ist in einem ausschließlich ehrenamtlich organisierten Betrieb nicht dauerhaft möglich. Um die Betriebsstrukturen zu optimieren hat der Verein B' Skateboarding eine gemeinnützige Unternehmergesellschaft gegründet. Damit wurden Kernaufgaben des Betriebs verstetigt und mit Honorarkräften besetzt. Der Betrieb besteht seit Oktober 2023 aus einer Geschäftsleitung und einer technischen Leitung (Teilzeitstellen, 24h/Woche) und vier als Minijob organisierte Tätigkeitsfelder (Buchhaltung, Marketing, Personal & Einkauf, Event-Koordination). Mit der neuen Organisationsstruktur fallen erstmals Personalaufwendungen an, die die Betriebskosten entsprechend erhöhen. Eine vollständige Deckung der Aufwendungen aus den Einnahmen des laufenden Betriebs ist nicht möglich.

Für die kommende Saison (Juli 2024 bis Juni 2025) summieren sich die kalkulierten Personalaufwendungen einschließlich der Lohnnebenkosten auf 96.822 Euro (Anlage 2).

Die monatliche Miete erhöht sich in einer jährlichen Staffelung (3%) und beträgt aktuell 2.456 Euro, ab Januar 2025 dann 2.529 Euro (inkl. Mietnebenkosten). 50% der monatlichen Mietkosten wurden bislang über das Förderprojekt Zukunft Innenstadt finanziert. Mit dem Auslaufen des Förderprogramms stehen ab Januar 2025 keine entsprechenden Mietzuschüsse mehr zur Verfügung. Die Mietkosten für die kommende Saison (Juli 2024 bis Juni 2025) belaufen sich auf 35.266 Euro.

Das Tagesgeschäft im Rollwerk besteht aus dem Betrieb einer Skatehalle mit Café. In der Halle finden zudem regelmäßig öffentliche Kulturveranstaltungen statt. Zusätzlich wird das Rollwerk gelegentlich für Privatveranstaltungen vermietet. Die Einnahmen aus dem Betrieb (kalkuliert rund 85.700 Euro bis Juni 2025) decken annähernd die die Angebots- und Veranstaltungskosten (kalkuliert rund 90.000 Euro bis Juni 2025), nicht aber die Raum- und Personalkosten.

Die Gesamtausgaben des soziokulturellen Zentrums für den Betriebszeitraum Juli 2024 bis Juni 2025 (Personal-, Raum- und Betriebskosten) betragen kalkuliert 222.411 Euro. Die zu erwartenden Einnahmen werden mit rund 93.000 Euro angegeben, einschließlich der Mietzuschüsse aus dem Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“. Insgesamt beläuft sich der Förderbedarf zur Aufrechterhaltung des soziokulturellen Zentrums damit auf rund 129.400 Euro.

Die Laufzeit des Mietvertrags ist aufgrund der anstehenden Sanierung des Opel-Altwerks befristet. Der Mietzeitraum war zunächst nur bis April 2024 gesichert und wurde dann bis Juni 2024 verlängert. Zuletzt erfolgte eine erneute Verlängerung des Mietverhältnisses bis Juni 2025, womit der Kulturbetrieb eine weitere Saison am aktuellen Standort erhalten bleibt. Ab Juli 2025 ist ein Betrieb am Standort Gebäude A1 voraussichtlich nicht mehr möglich. Parallel zum laufenden Betrieb werden daher aktuell potentielle neue Standorte sondiert.

E. Perspektivkonzept

Die Verantwortlichen des Vereins B' Skateboarding haben dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.07.2023 entsprechend (DS-442/21-26]] mit Unterstützung der Stadtverwaltung ein Perspektivkonzept erarbeitet, dass der Stadtverordnetenversammlung mit dieser Drucksache vorgelegt wird (Anlage 1).

In dem Konzept legt der Verein B' Skateboarding Rechenschaft über die Verwendung der Zuschüsse zur Erstellung des Konzepts in Höhe von 10.000 Euro sowie zur kurzfristigen Absicherung des Betriebs und Aufrechterhaltung des Angebots in der Saison 2023-24 in Höhe von 40.000 Euro ab (S. 48-56). Daraus geht hervor, dass die Mittel verwendet wurden, um einen Teil der Personalkosten zu decken.

Im Konzept werden zudem die Organisations- und Finanzierungsstruktur des Rollwerks sowie die geplante Verwendung der Mittel aus der institutionellen Förderung nach Beschlussfassung dargelegt (Anlage 1, S. 7-19). Demnach wird in den vier Säulen des Betriebs – „Verantwortung“ (Personal), „Entwicklung“ (Veranstaltungen, Projekte), „Angebot“ (Öffnungszeiten, Tagesgeschäft), „Raum“ (Miete und Nebenkosten) – eine 40% Deckung der Betriebskosten durch die kommunale Förderung angestrebt. Je 30% der Betriebskosten werden durch Eigenerwirtschaftung (Einnahmen) sowie Eigenleistung in Form ehrenamtlichen Engagements abgedeckt.

Ehrenamtliches Engagement stellt damit weiterhin ein zentrales Element im Betriebskonzept des Rollwerks dar. Das Konzept basiert auf einer Betriebsstrategie, wonach die Kernaufgaben des soziokulturellen Zentrums (Verwaltung, Organisation, Buchhaltung) von einem Leitungsteam getragen werden, während Umsetzung von Projekten und Angeboten zur gesellschaftlichen Teilhabe und Bereicherung des kulturellen Angebots weiterhin ehrenamtlich organisiert bleibt (S. 20-41). Damit will der Verein eine fortwährende Weiterentwicklung gewährleisten und interessierten Mitwirkenden einen niederschweligen Einstieg in den Betrieb ermöglichen. Damit einher geht ein Rotationssystem in den Zuständigkeitsbereichen, das eine befristete Beschäftigung im Leitungsteam vorsieht. Mit einer ehrenamtlichen organisierten Angebotsstruktur sollen auch weiterhin die Nutzungsgebühren, Eintritte und Gastronomiepreise niedrig gehalten werden.

Auf dieser Grundlage versteht sich das Rollwerk in erster Linie als ein soziokulturelles Projekt und Ort der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung und weniger als „Wirtschaftsbetrieb, der auf Gewinne abzielt“ (S. 2). Als Institution bildet das Rollwerk „eine niederschwellige und wichtige Beschäftigungsebene, die gesellschaftliche Teilhabe und Interesse fördert, Perspektiven schafft, informiert und als Sprungbrett für feste Beschäftigungen oder Selbstverwirklichung wirken soll“ (S.24).

F. Lösung

Zur Absicherung des Betriebs und Aufrechterhaltung des Programmangebots bis Juni 2025 wird dem Verein eine institutionelle Förderung in Höhe von 129.400 Euro zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in zwei Tranchen im dritten Quartal 2024 und im ersten Quartal 2025. Die Deckung erfolgt für die erste Tranche im laufenden Budget des Haushalts 2024, für die zweite Tranche im laufenden Budget des Haushalts 2025 (Sachkonto 7128839 – Förderung des soziokulturellen Zentrums Rollwerk).

Der Förderbetrag der ersten Tranche errechnet sich aus der Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen für den Betriebszeitraum Juli bis Dezember 2024. In diesem Betriebszeitraum werden die Mietzuschüsse durch das Förderprogramm Zukunft Innenstadt berücksichtigt. Der Förderbetrag der ersten Tranche beläuft sich auf 58.300 Euro.

Der Förderbetrag der zweiten Tranche errechnet sich aus der Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen für den Betriebszeitraum Januar bis Juni 2024. In diesem Betriebszeitraum entfallen die Mietzuschüsse durch das Auslaufen des Förderprogramms Zukunft Innenstadt. Der Förderbetrag der ersten Tranche beläuft sich auf 71.400 Euro.

Mit dieser Förderung ist der städtische Zuschuss zu den Miet-, Personal- und Projektkosten abgegolten. Eine Beantragung zusätzlicher Fördermittel, etwa im Rahmen der städtischen Projektförderung, ist nicht möglich.

Die sachgemäße Verwendung der Mittel wird vom Verein B' Skateboarding durch einen jährlichen Verwendungsnachweis dokumentiert, der von der Verwaltung geprüft wird

Im ersten Quartal 2025 legt der Verein B' Skateboarding ein aktualisiertes Perspektivkonzept vor, aus dem die Standortklärung nach Ende der Mietlaufzeit im Opel-Altwerk A1 sowie der Mittelbedarf für einen möglichen Weiterbetrieb des soziokulturellen Zentrums am aktuellen oder einem neuen Standort hervorgehen. Die Entscheidung über eine Fortführung der institutionellen Förderung erfolgt nach Vorlage des aktualisierten Perspektivkonzepts in gesonderter Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung

G. Kosten

Für das Haushaltsjahr 2024 fallen Kosten in Höhe von insgesamt 58.300 Euro, die über den laufenden Haushalt gedeckt werden.

Die Bereitstellung der Fördermittel aus dem laufenden Haushalt der Stadt Rüsselsheim am Main ist mit den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung nach §99 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) insofern vereinbar, als dass die finanziellen Leistungen für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Ohne die Bereitstellung der Zuschüsse ab dem 3. Quartal 2024 müsste das Rollwerk ab Juli 2024 seinen Betrieb einstellen.

Im Haushaltsjahr 2025 fallen zunächst Kosten in Höhe 71.400 Euro zur Absicherung des Betriebs bis Juni 2025 an. Nach Vorlage eines aktualisierten Perspektivkonzepts im ersten Quartal 2025 wird der Mittelbedarf für eine mögliche weitere Saison ab Juli 2025 angemeldet und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für den Haushaltsplanentwurf 2025 werden vorsorglich Mittel in Höhe von 150.000 Euro angemeldet.

H. Alternativen

Eine institutionelle Förderung für das Rollwerk wird nicht bereitgestellt. Das soziokulturelle Zentrum stellt den Betrieb zum Saisonabschluss Ende Juni 2024 ein.

I. Auswirkungen auf das Klima

Zum jetzigen Zeitpunkt können keine Aussagen zu den Auswirkungen auf das Klima gemacht werden.

Anlagen

- Anlage 1: Perspektivkonzept „Rollwerk 2.0“ (B' Skateboarding Rüsselsheim am Main e.V.)
- Anlage 2: Kalkulation Einnahmen-Ausgaben Rollwerk Saison 24/25 (B' Skateboarding Rüsselsheim am Main e.V.)

Rüsselsheim am Main, 28.05.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister